GERMANY
Social security and Personal Income Tax Information

Sie wurden eingeladen, im Rahmen des **Airbus Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2022 (2022 ESOP)** in Aktien der Airbus SE zu investieren.

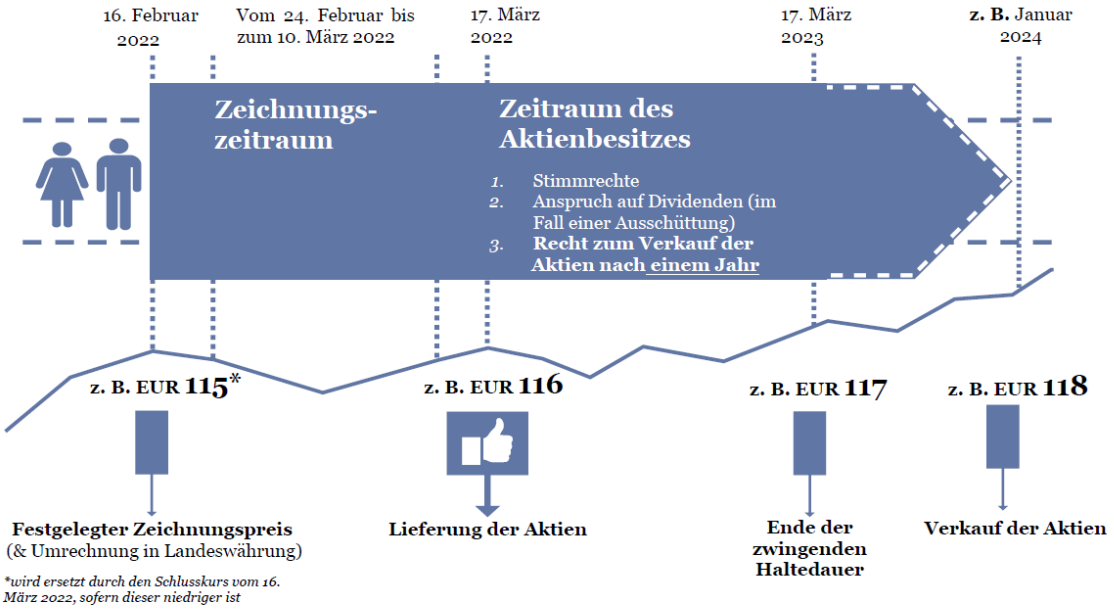
Zweck dieses Dokuments ist es, Ihnen einen Überblick über die individuellen einkommensteuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen in Deutschland zu geben, die sich aus Ihrer Teilnahme am **2022 ESOP** ergeben können.

Die im Folgenden beschriebenen steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen betreffen Sie, wenn Sie:

- in Deutschland einkommensteuerpflichtig sind; und
- Ihre berufliche Tätigkeit ausschließlich in Deutschland ausüben; und
- in Deutschland sozialversicherungspflichtig sind; und
- kein amerikanischer Staatsbürger sind.

Die im Folgenden aufgeführten Informationen basieren auf den im **Januar 2022** in Deutschland geltenden jeweiligen einkommensteuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften. Bitte beachten Sie, dass sich die Vorschriften ändern und die unten beschriebene Rechtsfolgen beeinflussen können. Die folgenden Hinweise werden Ihnen nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt. Sollten Sie Grenzgänger oder Grenzpendler sein oder sonst international tätig werden kontaktieren Sie bitte Ihren persönlichen Steuerberater, dafür für Sie Abweichende Regelungen gelten können.

Illustration



Dieses Beispiel dient nur zur Veranschaulichung und ist nicht dazu gedacht, den Marktwert von Airbus-Aktien in der Zukunft vorherzusagen.

WICHTIG

Die Entwicklung der Aktienkurse an der Börse ist nicht vorhersehbar. Wenn Sie Ihre Entscheidung treffen, denken Sie bitte daran, dass sich der Kurs der Airbus-Aktien nach oben oder unten entwickeln kann. Airbus kann Ihnen keine Finanz-/Steuerberatung anbieten. Wenn Sie unsicher sind, ob Sie am 2022 ESOP teilnehmen wollen, sollten Sie mit einem unabhängigen Finanz-/Steuerberater sprechen.

1. Besteuerung zum Zeitpunkt der Zeichnung und Überlassung von Airbus-Aktien

Im Rahmen des 2022 ESOP zahlen Sie den Zeichnungspreis für eine Anzahl von Airbus-Aktien (Bezugsaktien) und erhalten zusätzliche Airbus-Aktien kostenlos (Gratisaktien), wodurch sich Ihre durchschnittlichen Anschaffungskosten pro Aktie verringern.

– Sie erzielen einen steuerpflichtigen geldwerten Vorteil, der der Differenz zwischen dem Marktwert der **Bezugsaktien** zum Tag, an dem Sie Aktionär werden, und dem von Ihnen bezahlten Zeichnungspreis entspricht:

Steuerpflichtiger geldwerter Vorteil = Marktwert der Bezugsaktien - von Ihnen bezahlter Preis

– Sie erzielen einen steuerpflichtigen geldwerten Vorteil, der dem Marktwert der **Gratisaktien** zum Tag, an dem Sie Aktionär werden, entspricht:

Steuerpflichtiger geldwerter Vorteil = Marktwert der Gratisaktien

Die Einkommensteuer (Lohnsteuer) sollte zu dem Zeitpunkt der Lieferung der Aktien entstehen, da Ihnen insoweit Lohn (hier in Form von Aktien) zufließt, d.h. wenn Sie Aktionär der Airbus SE werden.

Der gemeine Wert ist der niedrigste Börsenkurs der Aktie der Airbus SE am Tag ihrer Ausgabe an Sie, d.h. am Tag der Kapitalerhöhung, die am 17. März 2022 stattfinden wird.

Der wie beschrieben errechnete geldwerte Vorteil unterliegt der Einkommensteuer mit progressiven Steuersätzen von derzeit **bis zu 45 %.** Auf den Einkommensteuerbetrag kann ein **Solidaritätszuschlag von 5,5 %** und - falls Sie eingetragenes Mitglied einer kirchensteuererhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft sind - Kirchensteuer von 8 % bzw. 9 % (je nach Bundesland Ihres Wohnsitzes) erhoben werden.

Der Solidaritätszuschlag sollte nur noch erhoben werden, wenn Ihre persönliche Einkommensteuer im Jahr 2022 16.956 EUR (bzw. 33.912 EUR bei Zusammenveranlagung als Ehegatten) übersteigt. Gegebenenfalls zuviel einbehaltene Beträge sollten Ihnen auf Antrag im Rahmen der Veranlagung vom Finanzamt erstattet werden.

Der geldwerte Vorteil ist außerdem sozialversicherungspflichtig, wenn Ihr Jahresgehalt ohne den geldwerten Vorteil nicht bereits die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherung (58.050 EUR in der Kranken- und Pflegeversicherung und84.600 EUR in der Renten- und Arbeitslosenversicherung (in den neuen Bundesländern 81.000 EUR) im Jahr 2022) übersteigt. Die Beiträge sollten sich insgesamt auf etwa 20 % des beitragspflichtigen Einkommens belaufen.

Der geldwerte Vorteil für die Überlassung von Aktien sollte bis zu einem **Betrag von 1.440 EUR von der Sozialversicherungspflicht und der Einkommensteuer befreit sein**. Bitte beachten Sie, dass diese Befreiung Arbeitnehmern nicht zur Verfügung steht, die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das nach den Maßgaben des deutschen Gesellschaftsrechts nicht zum Airbus Konzern gehört, was z.B. der Fall sein kann, wenn Airbus SE weder direkt noch indirekt zu mehr als 50 % an dem Unternehmen beteiligt ist. Wenn die Befreiung in Ihrem Fall einschlägig ist, sollte Ihr Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge und Einkommensteuer daher nur einbehalten, wenn Sie die Befreiung im Jahr 2022 bereits in Anspruch genommen haben oder wenn der steuerbare geldwerte Vorteil 1.440 EUR übersteigt.

Da die Lohnsteuer und die geschuldeten Sozialversicherungsbeiträge üblicherweise von Ihrem Arbeitgeber von Ihrem Gehalt einbehalten werden, sollten dazu keine zusätzlichen Angaben in Ihrer Einkommensteuererklärung für 2022 erforderlich sein. Sie müssen lediglich den in Ihrer Lohnsteuerbescheinigung enthaltenen Betrag übernehmen.

2. Besteuerung während des Haltens Ihrer Airbus-Aktien

Sie sind verpflichtet, Ihre Aktien für einen Zeitraum von mindestens **einem Jahr** zu halten. In dieser Zeit unterliegen Dividenden, falls diese von der Airbus SE ausgeschüttet werden, der Besteuerung.

Dividenden unterliegen in den Niederlanden einer Dividendenquellensteuer und sind anschließend in Deutschland steuerpflichtig.

a. Besteuerung von Dividenden in den Niederlanden

Nach niederländischem Recht unterliegen die von Airbus ausgeschütteten Dividenden in den Niederlanden zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Ausschüttung durch die Hauptversammlung einer Quellensteuer. Der Satz der niederländischen Quellensteuer auf Dividenden beträgt 15 %.

Wenn Ihre Aktien bei der Société Générale gehalten werden, wird jedes Jahr zum Nachweis der Zahlung niederländischer Quellensteuer ein Belegdokument (Steuerbeleg) auf der Website der Société Générale unter SHARINBOX zur Verfügung gestellt.

b. Besteuerung von Dividenden in Deutschland

Nach deutschem Einkommensteuerrecht werden Dividenden mit einem **pauschalen Steuersatz von 25 %** besteuert. Hinzu kommen der **Solidaritätszuschlag von 5,5 %** und - falls Sie eingetragenes Mitglied in einer kirchensteuererhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft sind - Kirchensteuer von 8 % bzw. 9 %, die auf die Einkommensteuer erhoben werden. Anders als beim Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit wird der Solidaritätszuschlag auf Kapitalerträge regelmäßig unabhängig von der Höhe Ihrer Jahreseinkommensteuer erhoben.

Für die Summe aller Kapitalerträge (z.B. Zinsen, Dividenden, Veräußerungsgewinne) ist ein **Betrag von 801 EUR** (bei Einzelveranlagung) bzw. **1.602 EUR** (bei Zusammenveranlagung) **steuerfrei** (sog. *Sparer-Pauschbetrag*).

Grundsätzlich sollte eine Anrechnung der in den Niederlanden gezahlten Quellensteuer möglich sein, was jedoch im Einzelfall durch Ihren persönlichen Steuerberater geprüft werden sollte.

Die an Sie ausgeschütteten Dividenden müssen Sie nur unter bestimmten Umständen erklären:

- **Wenn Ihre Aktien bei der Société Générale gehalten werden**, wird die deutsche Kapitalertragsteuer nicht an der Quelle einbehalten und Sie sind selbst dafür verantwortlich, die Dividenden in Ihrer Steuererklärung anzugeben und die Einkommensteuer innerhalb der in Ihrem Einkommensteuerbescheid vorgegebenen Frist zu zahlen**.**

- **Wenn Ihre Aktien bei der Commerzbank gehalten werden**, sollte die Kapitalertragsteuer bereits an der Quelle einbehalten werden und es sollte daher in der Regel keine Notwendigkeit bestehen, die Dividenden in Ihrer Einkommensteuererklärung anzugeben. Falls Sie jedoch der Commerzbank keinen Freistellungsauftrag für den Sparer-Pauschbetrag erteilt haben oder Sie unsicher sind, ob oder in welcher Höhe der Sparer-Pauschbetrag korrekt berücksichtigt wurde, empfiehlt es sich, die Dividendeneinkünfte in der jährlichen Einkommensteuererklärung zu erklären. Wenn Sie die sogenannte Günstigerprüfung beantragen, d.h. prüfen lassen wollen, ob sich durch Besteuerung der Dividenden mit Ihrem individuellen Steuersatz ein günstigerer Steuersatz als der pauschale Steuersatz von 25 % ergibt, müssen Sie alle Dividenden angeben.

Darüber hinaus müssen Sie als Inländer **Zahlungen von mehr als 12.500 EUR**, die Sie von Ausländern oder für deren Rechnung von Inländern entgegennehmen (eingehende Zahlungen) oder die Sie an Ausländer oder für deren Rechnung an Inländer leisten (ausgehende Zahlungen) **bei der Deutschen Bundesbank melden**.

3. Besteuerung beim Verkauf Ihrer Airbus-Aktien

Während eines **Zeitraums von einem Jahr** können Sie die im Rahmen des 2022 ESOP erworbenen Aktien nicht verkaufen oder übertragen. Sie werden Ihre Aktien **ab dem 18. März 2023** verkaufen können.

Zum Zeitpunkt des Verkaufs Ihrer Aktien sollte Kapitalertragsteuer anfallen, wenn Sie einen Veräußerungsgewinn erzielen. Im Falle eines Verlusts kann dieser Verlust zum Ausgleich anderer Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Aktien verwendet werden. Nicht genutzte Verluste aus Aktienverkäufen werden vorgetragen, um zukünftige Veräußerungsgewinne aus Aktienverkäufen auszugleichen.

Der Veräußerungsgewinn entspricht der Differenz zwischen dem Veräußerungspreis und Ihren Anschaffungskosten (d.h. der von Ihnen gezahlte Zeichnungspreis zzgl. des bei der vergünstigten Überlassung der Aktien besteuerten steuerbaren geldwerten Vorteils – einschl. des zu diesem Zeitpunkt steuerfrei belassenen Betrags –) abzüglich der Veräußerungskosten.

Veräußerungsgewinn = Veräußerungspreis – Anschaffungskosten (einschl. des steuerbaren geldwerten Vorteils) – Veräußerungskosten

Kapitalerträge werden pauschal mit 25 % besteuert. Hinzu kommen der Solidaritätszuschlag von derzeit 5,5 % und - falls Sie eingetragenes Mitglied in einer kirchensteuererhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft sind - die Kirchensteuer von 8 % bzw. 9 %, die auf die Einkommensteuer erhoben werden. Anders als beim Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit wird der Solidaritätszuschlag auf Kapitalerträge regelmäßig unabhängig von der Höhe Ihrer Jahreseinkommensteuer erhoben.

Für die Summe aller Kapitalerträge (z.B. Zinsen, Dividenden, Veräußerungsgewinne) bleibt ein **Betrag von 801 EUR** (bei Einzelveranlagung) bzw. **1.602 EUR** (bei Zusammenveranlagung) **steuerfrei** (sog. *Sparer-Pauschbetrag*).

Ihren Veräußerungsgewinn müssen Sie nur unter bestimmten Umständen erklären:

- **Wenn Ihre Aktien bei der Société Générale gehalten werden**, wird die deutsche Kapitalertragsteuer nicht an der Quelle einbehalten und Sie sind selbst dafür verantwortlich, Ihre Kapitalerträge in Ihrer Steuererklärung anzugeben und die Einkommensteuer innerhalb der in Ihrem Einkommensteuerbescheid vorgegebenen Frist zu zahlen.

- **Wenn Ihre Aktien bei der Commerzbank gehalten werden**, sollte die Kapitalertragsteuer bereits an der Quelle einbehalten werden und es sollte daher in der Regel keine Notwendigkeit bestehen, den Veräußerungsgewinn in Ihrer Einkommensteuererklärung anzugeben. Falls Sie jedoch der Commerzbank keinen Freistellungsauftrag für den Sparer-Pauschbetrag erteilt haben oder Sie unsicher sind, ob oder in welcher Höhe der Sparer-Pauschbetrag korrekt berücksichtigt wurde, empfiehlt es sich, die Veräußerungsgewinne in der Einkommensteuererklärung anzugeben. Wenn Sie die sogenannte Günstigerprüfung beantragen, d.h. prüfen lassen wollen, ob sich durch Besteuerung des Veräußerungsgewinns mit Ihrem individuellen Steuersatz ein günstigerer Steuersatz als der pauschale Steuersatz von 25 % ergibt, müssen Sie alle Veräußerungsgewinne in der Einkommensteuererklärung angeben.

Darüber hinaus müssen Sie als Inländer **Zahlungen von mehr als 12.500 EUR**, die Sie von Ausländern oder für deren Rechnung von Inländern entgegennehmen (eingehende Zahlungen) oder die Sie an Ausländer oder für deren Rechnung an Inländer leisten (ausgehende Zahlungen) **bei der Deutschen Bundesbank melden**.

* * *